

Ortsgemeinde Kördorf

Bürgerinformation zur Ratssitzung am 23. April 2008

Die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen hat ein Rufbus-Konzept zur Verbesserung der Mobilität der Menschen im Einrich entwickelt. Der Rufbus ist eine Ergänzung zu dem im Einrich zum Teil schwach ausgeprägten ÖPNV-Netz, denn die Linienbusse sind hauptsächlich für den Schülertransport eingesetzt. Zu diesen Fahrzeiten besteht jedoch nur geringer Bedarf bei andern Bürgern. Deshalb soll der Rufbus das vorhandene Angebot ergänzen und z.B. in den Abendstunden, an den Wochenenden und in den Ferien zum Einsatz kommen. Auch in der Touristikbranche bereichert er das Angebot. Von den fünf Einrich-Regionen sollen täglich zwei angefahren werden. Kördorf gehört zur Route Klingelbach – Gutenacker. Der Fahrgast kann mit einem Transport von und bis zur Haustür rechnen, lediglich in Katzenelnbogen soll es zentrale Haltestellen geben. Die Einzelfahrt kostet nach derzeitiger Planung für Erwachsene 2 Euro und für Jugendliche 1,50 Euro.

Der Kördorfer Rat begrüßt ausdrücklich diese Initiative und befürwortet den Rufbus-Einsatz im Einrich. Wenn anstelle des ursprünglich vorgesehenen Kaufs von zwei Neufahrzeugen andere Lösungen wie z.B. Leasing oder Kauf eines gebrauchten Fz angestrebt werden, lassen sich die finanziellen Belastungen und Risiken deutlich senken. Der ehemals ermittelte Zuschussbedarf von 44 000 Euro wird dann auf etwa 26 000 und beim Kauf eines Gebraucht-Fz sogar noch weiter auf rund 8 000 Euro reduziert. Bei diesem verhältnismässig geringen finanziellem Risiko befürwortet der Rat die baldige Aufnahme des Testbetriebes.

Bei der Änderung der Erschließungssatzung für Neubaugebiete ging es um eine Neuordnung der Kosten für die Oberflächenentwässerung, die inzwischen über zu zahlende Investitionskostenanteile zu verrechnen sind. Dies war bei der alten Satzung von 1993 noch nicht berücksichtigt. Damit sind jetzt die Voraussetzungen für einen baldigen Versand der Abschlussbescheide für den Endausbau des Baugebiets Pfaffenwiese gegeben.

Bereits zwei Tage vor der Sitzung hatten sich die Ratsmitglieder mit Vereinsvertretern des TV und des TV Rot-Weiß Bobby-Clubs auf dem Sportplatz getroffen, um die Errichtung eines Ballfangzaunes hinter dem Tor an der Kindertgartenseite zu erörtern. In der Ratssitzung wurde festgelegt, über eine Länge von 26 m ein 4 m hohes Ballfangnetz zu installieren. Die Arbeiten erbringen die Vereinsmitglieder, die Materialkosten von rund 1 500 Euro übernimmt die Ortsgemeinde.

Bekanntlich ist durch das Nichtraucherschutzgesetz seit Mitte Februar in allen öffentlichen Gebäuden das Rauchen verboten. Lediglich bei öffentlichen Veranstaltungen im Bürgerhaus könnte bei Vorliegen einer Ausschankgenehmigung ein separater Raucherraum eingerichtet werden. Bei der sonstigen Nutzung durch Mitglieder der Ortsvereine bei Übungsstunden u. dgl. oder bei privaten Feiern ist das ohnehin nicht erlaubt. Die Gemeinde Kördorf wird auch bei öffentlichen Veranstaltungen nicht von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch machen und es bleibt somit beim generellen Rauchverbot im Bürgerhaus. Vor der Eingangstür auf

der Veranda sind jedoch Aschenbecher für die Raucher angebracht, die auch bei den letzten drei öffentlichen Veranstaltungen gerne in Anspruch genommen wurden.

Für die Wahlperiode von 2009 – 2013 ist von jeder Ortsgemeinde ein Bürger für die Wahl von Schöffen und Hauptschöffen vorzuschlagen. Die Gemeinde Kördorf hat den 1. Beigeordneten Alfred Beisel benannt.

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über den aktuellen Stand in der Forstorganisation. Zum 1. April ist das Einrichtrevier Nord mit den Gemeinden Biebrich, Bremberg, Ebertshausen, Ergeshausen, Gutenacker, Herold, Klingelbach, Kördorf, Niedertiefenbach, Roth und Schönborn mit 1305 ha eingerichtet worden, das weiterhin von unserem bewährten Revierleiter Oliver Schwarz betreut wird. Ob und ggf. wann es bei diesem oder dem zweiten Einrichtrevier Süd zu einer Kommunalisierung kommen wird, ist derzeit nicht absehbar.

Weitere Informationen erhielt der Rat zum Thema „Flächenmanagement und Möglichkeiten der Bodenneuordnung“, das sicher hauptsächlich für Landwirte und Grundstückseigentümer in der Feldflur interessant ist. Eine Bodenneuordnung kommt in Kördorf nur dann in Frage, wenn aus diesem Personenkreis Interesse angemeldet wird. Zum Schluss informierte der Ortsbürgermeister noch über bereits vorgenommene Pflegemassnahmen an Gemeindeanlagen und in der Feldflur.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Grundstücks- und Rechtsangelegenheiten beraten.

Kördorf, den 24. April 2008

Herbert Eckhardt
Ortsbürgermeister